

## **Es gilt das gesprochene Wort**

### **Beabsichtigte Erläuterungen des Berichts des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsratsvorsitzenden in der Hauptversammlung am 15. Juni 2022**

Meine Damen und Herren,

nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Bericht des Aufsichtsrats erläutern. Dies möchte ich hiermit tun. Ich beziehe mich dabei auf den im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 auf den Seiten 6 bis 9 abgedruckten Bericht des Aufsichtsrats vom 30. März 2022.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, unter Einbeziehung des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der GELSENWASSER AG zusammengefasst ist, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Wortlaut der Bestätigungsvermerke ist auf den Seiten 136 bis 143 des Geschäftsberichts sowie auf den Seiten 27 bis 34 des Jahresabschlusses der GELSENWASSER AG abgedruckt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der GELSENWASSER AG und des Konzerns eingehend geprüft und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich der Hauptversammlung berichtet.

Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts waren auch die Angaben nach § 289a sowie § 315a HGB, zu denen der Vorstand einen erläuternden Bericht erstattet hat.

Der zusammengefasste Lagebericht der GELSENWASSER AG und des GELSENWASSER-Konzerns ist in dem Ihnen vorliegenden Geschäftsbericht auf den Seiten 12 bis 63 abgedruckt. Diese Vorlagen sind vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich besprochen worden.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen. Der Jahresabschluss der GELSENWASSER AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurden einschließlich des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 30. März 2022, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und über ihre Prüfung berichtet haben, gebilligt.

Der Jahresabschluss der GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2021 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat ist bei seiner Arbeit und der Behandlung des Jahresabschlusses 2021 nach den gesetzlichen Anforderungen verfahren und hat seine Kontrollrechte ordnungsgemäß wahrgenommen. Insbesondere bestand zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand regelmäßig Kontakt. Zudem ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats über wichtige Geschäftsvorfälle auch außerhalb der Sitzungen vom Vorstand unverzüglich informiert worden.

Insgesamt ist der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Wie aus Seite 7 des Geschäftsberichts ersichtlich, nahm kein Mitglied des Aufsichtsrats während seiner Mandatszeit an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teil. (Mögliche) Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Bei seiner Arbeit wird der Aufsichtsrat durch folgende drei Ausschüsse unterstützt:

1. Das Präsidium, bestehend aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertretern. Dieses Gremium bereitet u. a. Aufsichtsratssitzungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und führt über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern die nötigen Verhandlungen. Es regelt eine etwaige Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder und Prokuristen. Das Präsidium hat im Berichtsjahr drei Mal getagt.

2. Den Prüfungsausschuss, dem derzeit vier Mitglieder des Aufsichtsrats angehören. Aufgabe dieses Ausschusses ist es vor allem, unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers den Jahresabschluss im Detail zu überprüfen und die Beauftragung des Abschlussprüfers vorzubereiten. Er behandelt aber auch sonstige Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr zwei Mal getagt.
3. Den Nominierungsausschuss, der mit drei Anteilseignervertretern besetzt ist. Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat lagen auf der Änderung allgemeiner wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen für das Geschäft der GELSENWASSER AG, auf der Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für Konzessionsverträge zur Energie- und Wasserversorgung sowie auf Bieterprozessen und laufenden Akquisitionen neuer Unternehmensbeteiligungen als weiterhin zentraler Bestandteil der Gelsenwasser-Strategie.

Ein besonderer Fokus lag auch in diesem Jahr wieder auf dem Umgang im Unternehmen mit den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie. In den Aufsichtsratsitzungen wurde ausführlich berichtet, wie die als operativ notwendig erkannten Organisationseinheiten und einsatzwichtigen Funktionen bei Gelsenwasser langfristig handlungsfähig erhalten werden konnten. Informiert wurde ferner über den jeweils aktuellen Stand der Corona-Erkrankungen in der Belegschaft, über die Einrichtung von vor-Ort-Impfangeboten im Konzern und über die hohe Impfquote bei den Mitarbeitenden.

Der Aufsichtsrat hat über die Entwicklung der Kosten in der Wasserversorgung beraten.

Im Hinblick auf die Energieversorgung wurde darüber berichtet, welche Auswirkungen sich aus den drastischen Preisanstiegen auf dem Gas- und Strommarkt in

Verbindung mit geringen Speicherfüllständen für das Konzernergebnis ergeben und mit welchen Maßnahmen darauf reagiert wird.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung nach ausführlicher Beratung dem, gemeinsam mit Swiss Life umgesetzten, Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Infrareal GmbH zugestimmt, die u. a. in Marburg Pharmaparks betreibt.

Über die Fortschritte in den Projekten zur Klärschlamm-Monoverbrennung und zum Klärschlammrecycling in Bremen und Bitterfeld-Wolfen und über die Kooperation mit dem schwedischen Unternehmen EasyMining zum Phosphorrecycling aus der bei der Verbrennung entstehenden Klärschlammmasche wurde der Aufsichtsrat informiert.

Mit Blick auf die nationale Wasserstoffstrategie wurde der Aufsichtsrat über konkrete Pilotprojekte und Pläne zur Beimischung von Wasserstoff in Erdgasnetzen informiert.

Der Aufsichtsrat wurde über die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung informiert und hat diese erörtert und geprüft. Behandelt wurden dort insbesondere die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Datenschutz und Kundenbelange.